ZEW policy brief

// NR.18 | NOVEMBER 2026

// Dr. Lukas Riedel (ZEW Mannheim)

Elterngeldreform: Wer gewinnt, wer verliert?

Musterrechnungen zum Referentenentwurf vom 29. Oktober 2026

Der Referentenentwurf zur Elterngeldreform ersetzt die heute meist einheitliche Ersatzrate von 65 Prozent durch zwei Stufen: 80 Prozent des Nettoeinkommens in den ersten vier Monaten je Elternteil, danach 50 Prozent. Zugleich kann ein Elternteil künftig höchstens zehn statt zwölf Monate beziehen, vier Monate sind für jeden Elternteil reserviert. Unsere Musterrechnungen zeigen: Bleibt das Bezugsverhalten wie heute, verlieren vor allem Mütter, die ein Jahr Elterngeld beziehen, bei kleinen wie bei mittleren Einkommen knapp 30 Prozent. Laut des Entwurfs fällt die Hälfte ihrer Monate mit 80 Prozent in den Mutterschutz, in dem kein Elterngeld ausgezahlt wird. Rund die Hälfte des Verlusts entsteht, weil Monate verfallen, wenn der Vater seine reservierten Monate nicht nutzt. Väter mit kurzem Bezug verlieren bei keinem Einkommen, gewinnen in Euro aber wenig. Alleinerziehende stehen bei kleinen und mittleren Einkommen etwa so da wie heute. Für Paare ist vor allem die Aufteilung entscheidend. Bezieht die Mutter zwölf Monate und der Vater zwei, erhält ein Paar mit mittleren Einkommen 19 Prozent weniger Elterngeld. Nimmt der Vater vier Monate, erhält der Haushalt so viel wie heute oder mehr. Das Elterngeld gleicht aber nur kurzfristige Einkommensverluste aus. Für das Einkommen von Müttern zählt auf längere Sicht vor allem die Rückkehr in den Beruf.

SCHLÜSSELERKENNTNISSE

- **Die Reform ist in den ersten Monaten großzügiger als heute, anschließend weniger großzügig.** Für die ersten vier Monate, die ein Elternteil Elterngeld bezieht, sollen künftig 80 Prozent des Nettoeinkommens gezahlt werden, für jeden weiteren Monat nur noch 50 Prozent. Heute sind es durchgehend meist 65 Prozent. Damit setzt die Reform Anreize, dass beide Eltern einige Monate nehmen und keiner sehr lange. Bleibt das Bezugsverhalten wie heute, verlieren vor allem Mütter, weil sie meist lange beziehen. Väter beziehen meist kurz und gewinnen.
- **Mütter, die wie heute üblich ein Jahr Elterngeld beziehen, verlieren knapp 30 Prozent, bei kleinen wie bei mittleren Einkommen.** Die Hälfte ihrer Monate mit 80 Prozent fällt nach unserer Lesart des Entwurfs in den Mutterschutz, in dem ohnehin kein Elterngeld ausgezahlt wird.
- **Rund die Hälfte dieses Verlusts entsteht, weil ein Elternteil künftig höchstens zehn statt zwölf Monate Elterngeld beziehen kann.** Vier Monate sind für den Vater reserviert; was er davon nicht nimmt, verfällt. Teilen sich die Eltern zehn zu vier auf, erhält der Haushalt etwa so viel wie heute.
- **Väter mit kurzem Bezug verlieren nicht, gewinnen in Euro aber wenig.** Ihre Bezugsmonate fallen ganz in die Phase mit 80 Prozent.
- **Alleinerziehende stehen bei kleinen und mittleren Einkommen etwa so da wie heute.** Sie erhalten acht statt vier Monate mit 80 Prozent.

1. GEPLANTE ÄNDERUNGEN

	STATUS QUO	NACH DEM REFERENTENENTWURF
Ersatzrate	65–67% des Nettoeinkommens vor der Geburt	80% in den ersten 4 Monaten je Elternteil, danach 50%
Kleine Einkommen (unter 1.000 € netto)	Aufschlag auf die Ersatzrate, bis 100%	Aufschlag bleibt, auf beide Sätze (80% höchstens bis 100%)
Mindest-/Höchstbetrag	300 / 1.800 € im Monat	330 / 1.900 € im Monat
Bezugsdauer Paare	12 Monate, plus 2 Partnermonate, wenn beide mindestens 2 Monate nehmen; höchstens 12 je Elternteil	14 Monate, davon je 4 für jeden Elternteil reserviert, 6 frei aufteilbar; höchstens 10 je Elternteil
Alleinerziehende	14 Monate	14 Monate , davon acht mit 80%
Einkommen vor der Geburt	letzte 12 Monate, ohne Weihnachtsgeld u. Ä.	Kalenderjahr vor der Geburt, einschließlich Weihnachtsgeld u. Ä.

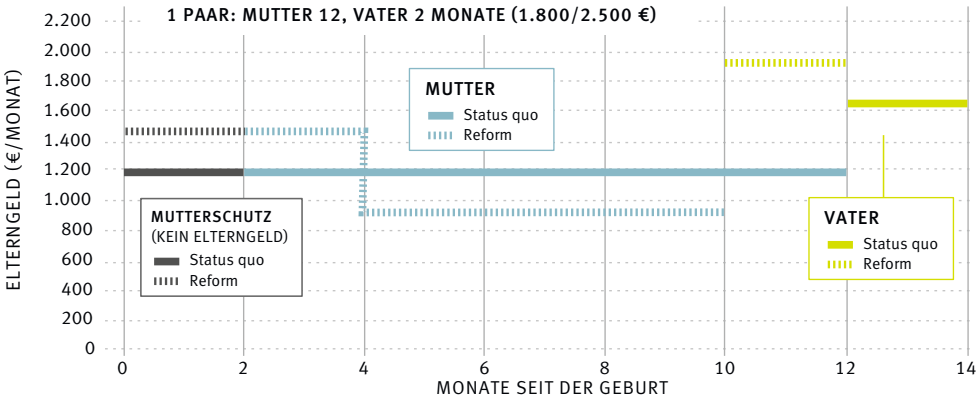
Mehr Geld am Anfang, weniger danach

Die Auswirkung der Reform hängt vor allem davon ab, wie lange das Elterngeld insgesamt bezogen wird und wie es zwischen Müttern und Vätern aufgeteilt wird. Ebenso spielt das Einkommen vor der Geburt eine wichtige Rolle. Die komplexen Verteilungs- und zugleich Anreizeffekte des Reformvorschlags werden im Folgenden näher untersucht.

2. BEISPIEL: MUTTER MIT ZWÖLF MONATEN ELTERNGELD, VATER MIT ZWEI MONATEN

Das folgende Beispiel bildet das heute häufigste Muster ab. Rund 60 Prozent der Mütter beziehen zehn bis zwölf Monate Elterngeld, knapp drei Viertel der Väter höchstens zwei Monate (Destatis, Geburten 2023). Die Abbildung zeigt ein solches Paar. Die Mutter verdiente vor der Geburt 1.800 Euro netto im Monat, der Vater 2.500 Euro. Beides liegt nahe am mittleren Einkommen erwerbstätiger Mütter bzw. Väter, die Elterngeld beziehen.

ABBILDUNG 1: MONATLICHES ELTERNGELD EINES PAARES (MUTTER 1.800 EURO, VATER 2.500 EURO NETTO VOR DER GEBURT)



Summe gezahltes Elterngeld Status quo: 14.950 €; Reform: 12.080 € (-19,2 %)
Grau: Anspruch im Mutterschutz, durch Mutterschaftsleistungen gedeckt; kein Elterngeld ausgezahlt

Durchgezogen: heute; gestrichelt: nach der Reform. Graue Linien in den ersten zwei Monaten: Elterngeldanspruch im Mutterschutz; er ist vollständig durch Mutterschaftsleistungen gedeckt, Elterngeld wird nicht ausgezahlt

Drei Effekte sind zu sehen:

- 1. **Der Mutterschutz verbraucht die Hälfte der 80 Prozent-Phase (Auslegung des Entwurfs, siehe Methodenteil).** In den ersten beiden Monaten nach der Geburt erhält die Mutter Mutterschaftsgeld und den Zuschuss des Arbeitgebers. Das entspricht etwa ihrem vollen Nettogehalt. Diese Leistungen werden auf das Elterngeld angerechnet, Elterngeld wird in diesen Monaten nicht ausgezahlt. Diese beiden Monate zählen aber schon zu den vier Monaten mit 80 Prozent. Ausgezahlt werden die 80 Prozent deshalb nur im dritten und vierten Monat: 1.440 Euro statt heute 1.170 Euro.
- 2. **Danach sinkt das Elterngeld deutlich.** Ab dem fünften Monat erhält die Mutter 900 Euro statt 1.170 Euro.
- 3. **Die Monate 11 und 12 entfallen.** Weil der Vater nur zwei seiner vier reservierten Monate nutzt, kann das Paar insgesamt nur zwölf statt 14 Monate beziehen.

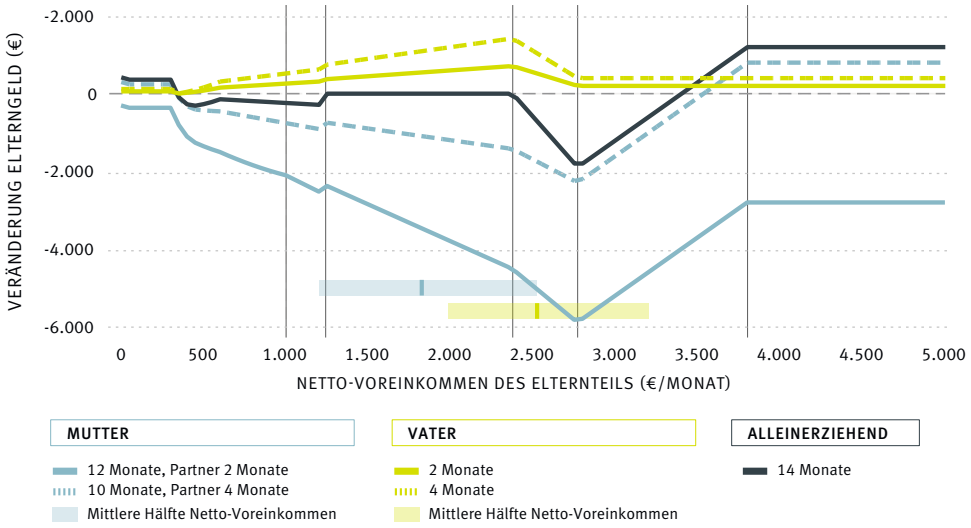
Das typische Paar erhält 19 Prozent weniger Elterngeld

Der Vater erhält in seinen zwei Monaten den neuen Höchstbetrag von 1.900 Euro statt heute 1.625 Euro. Insgesamt bekommt der Haushalt 12.080 Euro statt 14.950 Euro Elterngeld, das sind 19 Prozent weniger.

3. GEWINNER UND VERLIERER NACH EINKOMMEN

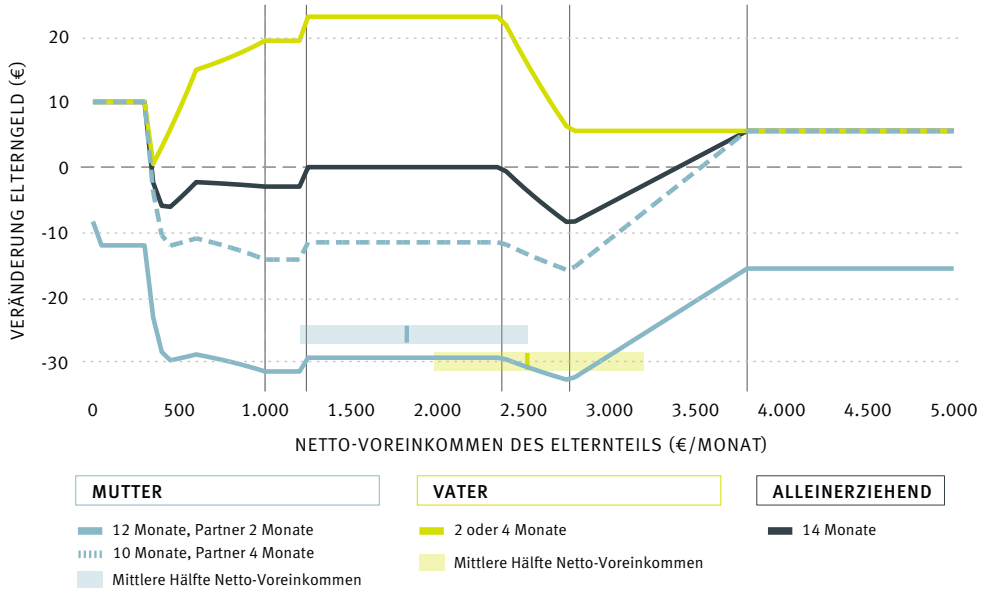
Die beiden folgenden Abbildungen verallgemeinern das Beispiel. Jede Linie steht für einen Elternteil mit einem festen Bezugsmuster. Waagerecht ist das Nettoeinkommen vor der Geburt abgetragen. Senkrecht steht, wie sich die Summe des ausgezahlten Elterngelds durch die Reform ändert: in Euro (Abbildung 2) und in Prozent (Abbildung 3). Was ein Paar insgesamt gewinnt oder verliert, ergibt sich aus den Linien von Mutter und Vater zusammen. Die Balken am unteren Rand zeigen, welche Einkommen typisch sind: Die mittlere Hälfte der erwerbstätigen Mütter mit Elterngeld hatte vor der Geburt rund 1.200 bis 2.520 Euro netto im Monat, die der Väter rund 1.980 bis 3.200 Euro. Der Strich markiert jeweils den Median (1.823 Euro bzw. 2.523 Euro).

ABBILDUNG 2: VERÄNDERUNG DER ELTERNGELDSUMME DURCH DIE REFORM IN EURO, NACH NETTOEINKOMMEN VOR DER GEBURT



Senkrechte Linien: 1.000 / 1.240 € (Ersatzrate Status quo), 2.375 € (Höchstbetrag bei 80 %), 2.769 € (Höchstbetrag bei 65 %), 3.800 € (Höchstbetrag bei 50 %).
Balken: mittlere Hälfte (25. bis 75. Perzentil) des Netto-Voreinkommens der Beziehenden mit Erwerbseinkommen, Strich: Median; Mütter 1.203–2.522 € (Median 1.823 €), Väter 1.981–3.199 € (Median 2.523 €). Geburtskohorte 2023 (Destatis 22922-04); innerhalb der Klassen gleichverteilt; P75 ab 2.770 € Pareto (α = 3), beides Annahme. Ohne Erwerbseinkommen: 25 % der Mütter, 4 % der Väter.

ABBILDUNG 3: VERÄNDERUNG DER ELTERNGELDSUMME DURCH DIE REFORM IN PROZENT, NACH NETTOEINKOMMEN VOR DER GEBURT



Senkrechte Linien: 1.000 / 1.240 € (Ersatzrate Status quo), 2.375 € (Höchstbetrag bei 80 %), 2.769 € (Höchstbetrag bei 65 %), 3.800 € (Höchstbetrag bei 50 %).
Balken: mittlere Hälfte (25. bis 75. Perzentil) des Netto-Voreinkommens der Beziehenden mit Erwerbseinkommen, Strich: Median; Mütter 1.203–2.522 € (Median 1.823 €), Väter 1.981–3.199 € (Median 2.523 €). Geburtskohorte 2023 (Destatis 22922-04); innerhalb der Klassen gleichverteilt; P75 ab 2.770 € Pareto (α = 3), beides Annahme. Ohne Erwerbseinkommen: 25 % der Mütter, 4 % der Väter.

Bei mittleren Einkommen verliert eine Mutter mit zwölf Monaten 29 Prozent, Väter mit kurzem Bezug erhalten 23 Prozent mehr

Mütter mit langem Bezug verlieren über fast die gesamte Einkommensskala. Zwischen 1.240 und 2.375 Euro netto beträgt der Verlust für eine Mutter mit zwölf Monaten einheitlich 29 Prozent. In diesem Bereich greifen weder Mindest- noch Höchstbetrag. Der Prozentsatz hängt deshalb nur von den Ersatzraten und der Zahl der Monate ab: heute zehn ausgezahlte Monate zu 65 Prozent, künftig zwei zu 80 Prozent und sechs zu 50 Prozent. In Euro wächst der Verlust mit dem Einkommen, bis bei 2.770 Euro heute der Höchstbetrag erreicht ist. Dort verliert die Mutter 5.825 Euro (–33 Prozent). Bei noch höheren Einkommen wird der Verlust kleiner: Das heutige Elterngeld ist dann auf 1.800 Euro gedeckelt, während der künftige Betrag von 50 Prozent des Einkommens weiter steigt, bis er bei 3.800 Euro den neuen Höchstbetrag von 1.900 Euro erreicht. Ab 3.800 Euro netto bleibt er konstant bei 2.800 Euro (–16 Prozent). Das sind die beiden verfallenen Monate, teilweise ausgeglichen durch den höheren Höchstbetrag. Dasselbe gilt für Mütter, deren Partner gar kein Elterngeld bezieht, und für Mütter, die mit Elterngeld Plus ein entsprechend langes Budget nutzen.

Bei zehn Monaten Bezug und mittlerem Einkommen verlieren Mütter 11,5 Prozent

Mütter, deren Partner mindestens vier Monate bezieht, verlieren deutlich weniger. Bezieht die Mutter heute wie künftig zehn Monate und der Vater vier, verliert die Mutter bei mittleren Einkommen nur 11,5 Prozent. Verfallene Monate gibt es dann nicht, und es wirken nur die neuen Ersatzraten. Ab gut 3.500 Euro netto stellt sie sich sogar besser als heute.

Keine Verluste für Väter mit kurzen Bezügen

Väter mit kurzem Bezug verlieren bei keinem Einkommen. Zwischen 1.240 und 2.375 Euro netto erhalten Väter mit kurzen Bezügen 23 Prozent mehr. Das gilt für zwei wie für vier Monate, weil alle Monate in die 80 Prozent-Phase fallen. In Euro bleibt der Gewinn begrenzt: höchstens rund 700 Euro bei zwei Monaten und 1.400 Euro bei vier Monaten. Bei Einkommen ab 2.770 Euro netto, das betrifft fast 40 Prozent der erwerbstätigen Väter mit Elterngeld, sind es nur noch 5,6 Prozent (200 Euro bzw. 400 Euro). Dort greift schon heute der Höchstbetrag, und künftig steigt er nur um 100 Euro. Bei kleinen Einkommen ist der Gewinn ebenfalls kleiner, weil schon heute der Aufschlag greift. Bei rund 340 Euro netto, wo heute wie künftig 100 Prozent gezahlt werden, ändert sich nichts.

Kaum Änderungen für Alleinerziehende

Alleinerziehende stehen bei kleinen und mittleren Einkommen etwa so da wie heute. Sie erhalten auch die vier reservierten Monate des anderen Elternteils und damit acht Monate mit 80 Prozent, davon zwei im Mutterschutz. Zwischen 1.240 und 2.375 Euro netto gleicht sich das genau aus: Sechs ausgezahlte Monate zu 80 Prozent und sechs zu 50 Prozent ergeben so viel wie heute zwölf Monate zu 65 Prozent. Zwischen rund 450 und 1.240 Euro verliert eine Alleinerziehende mit 14 Monaten zwei bis sechs Prozent. Darüber verliert sie, weil der neue Höchstbetrag bei 80 Prozent schon ab 2.375 Euro greift: bei 2.770 Euro netto rund 1.800 Euro (–8 Prozent). Ab etwa 3.400 Euro netto gewinnt sie, ab 3.800 Euro um 1.200 Euro (+5,6 Prozent). Dieser Einkommensbereich ist selten: Nur 17 Prozent der erwerbstätigen Mütter, die Elterngeld beziehen, hatten überhaupt 2.770 Euro oder mehr netto.

Kleine Einkommen verlieren etwa so stark wie mittlere. Heute steigt die Ersatzrate für Einkommen unter 1.000 Euro netto bis auf 100 Prozent. 2023 bekamen 14 Prozent der beziehenden Mütter diesen Zuschlag. Der Entwurf behält ihn bei und schlägt ihn auf beide neuen Sätze auf: Bei 650 Euro netto steigen die 80 Prozent auf 97,5 Prozent und die 50 Prozent auf 67,5 Prozent. Für eine Mutter mit zwölf Monaten und 650 Euro netto sinkt das Elterngeld um 29 Prozent, von 5.490Euro auf 3.900 Euro, so stark wie bei mittleren Einkommen. Ohne Einkommen vor der Geburt steigt der Monatsbetrag dagegen um 10 Prozent auf 330 Euro. Eine Mutter, die zwölf Monate bezieht, verliert aber auch hier insgesamt acht Prozent, weil zwei Monate verfallen. Ob Haushalte mit Bürgergeld oder Kinderzuschlag von den 30 Euro mehr etwas haben, ist fraglich: Elterngeld wird auf diese Leistungen weitgehend angerechnet.

4. DIE AUFTEILUNG ENTSCHEIDET ÜBER DIE REFORMEFFEKTE

Für Paare ist die Aufteilung der Monate ein größerer Hebel als das Einkommen. Die Tabelle zeigt vier Paare mit denselben Einkommen wie im Beispiel. Nur die Aufteilung unterscheidet sich.

Paar (Mutter 1.800 €, Vater 2.500 € netto)	HEUTE	REFORM	VERÄNDERUNG
Mutter 12 Monate, Vater 2 Monate	14.950 €	12.080 €	-19%
wie oben, Vater verlängert wegen der Reform auf 4 Monate	14.950 €	15.880 €	+6%
Mutter 10 Monate, Vater 4 Monate	15.860 €	15.880 €	±0%
nur die Mutter bezieht, 12 Monate	11.700 €	8.280 €	-29%
zum Vergleich: alleinerziehend, 1.500 €, 14 Monate	*11.700 €*	*11.700 €*	*±0%*

Nimmt der Vater vier statt zwei Monate, erhält das Beispielpaar sechs Prozent mehr

Am meisten verlieren Paare, in denen nur die Mutter Elterngeld bezieht. 2023 war das bei rund der Hälfte der Mütter in Paarfamilien so. Nimmt der Vater vier Monate, steht der Haushalt dagegen so gut da wie heute oder sogar besser. Der Vater muss allerdings zwei Monate länger aus dem Beruf aussteigen und das Elterngeld ersetzt in seinen vier Monaten bei höheren Einkommen nur einen Teil des Gehalts. Diesen Anreiz zu einer gleichmäßigeren Aufteilung will die Reform setzen. Ob Väter tatsächlich länger Elternzeit nehmen, bleibt abzuwarten.

5. EINORDNUNG: GRENZEN DES ELTERNGELDS

Elterngeld gleicht nur kurzfristige Einkommensverluste aus

Das Elterngeld gleicht kurzfristige Einkommensverluste aus. Es ersetzt einen Teil des wegfallenden Einkommens, solange ein Elternteil wegen des Kindes nicht oder weniger arbeitet. Die Reform ändert daran nichts Grundsätzliches. Sie verschiebt nur, wer wie viel davon erhält.

Langfristig zählt für Mütter die Rückkehr in den Beruf

Für das Einkommen von Müttern zählt auf längere Sicht vor allem die Rückkehr in den Beruf. Fast drei Viertel der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind unter sechs Jahren arbeiten in Teilzeit, bei Vätern sind es neun Prozent (Destatis, Mikrozensus 2025). Wer weniger arbeitet, verdient nicht nur weniger, sondern kommt auch beruflich langsamer voran. Die finanziellen Folgen davon halten über Jahre an und übersteigen das Elterngeld bei Weitem. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern entstehen zum großen Teil erst nach der Geburt des ersten Kindes. Diese Frage beantwortet das Elterngeld nicht.

Alter bei der ersten Geburt entscheidend

Was Mütter verlieren, hängt vom Alter bei der ersten Geburt ab. Das zeigen Melentyeva und Riedel (2025) für Mütter, die vor der ersten Geburt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (Geburten 1975 bis 2021). Die erste Geburt führt für alle Altersgruppen zu beträchtlichen Einkommensverlusten. Ältere Mütter haben sich vor der Geburt meist schon ein höheres Einkommen erarbeitet. Sie verlieren in Euro mehr, vor allem weil sie dieses Niveau nicht halten. Jüngere Mütter dagegen verlieren anteilig mehr. Ihnen fehlen die wichtigen frühen Berufsjahre, in denen das Einkommen sonst am schnellsten steigt. Besonders betroffen sind junge Mütter mit höherer Bildung.

Mehr Kinderbetreuung dürfte hier mehr bewirken. Die Reform macht einen langen Elterngeldbezug weniger attraktiv. Ob Mütter dadurch früher und mit mehr Stunden zurückkehren, hängt aber vor allem davon ab, ob es einen verlässlichen Betreuungsplatz gibt. Daran fehlt es vielerorts. Ein besseres Angebot dürfte Müttern jeden Alters helfen, ihre Erwerbstätigkeit fortzusetzen. Zuständig sind dafür allerdings vor allem Länder und Kommunen. Der Bund, der das Elterngeld bezahlt, kann den Ausbau nur über eigene Programme mitfinanzieren.

Gemeinsame und frühe Planung entscheidend

Paare sollten deshalb früh und gemeinsam planen. Wie Eltern die Monate aufteilen, entscheidet nicht nur darüber, wie viel Elterngeld sie erhalten (Abschnitt 4). Es prägt oft auch, wer danach wie viel arbeitet. Paare sehen sich deshalb damit konfrontiert, dass sie nicht nur das erste Jahr planen müssen, sondern auch die Zeit danach. Wann beide in den Beruf zurückkehren, mit wie vielen Stunden und wie die Betreuung organisiert wird. Ziel sollte sein, dass beide Partner ihre berufliche Entwicklung fortsetzen können.

METHODE, ANNAHMEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND QUELLEN

Orientierung an Elterngeldstatistik 2023

Methode: Die Zahlen sind Musterrechnungen für typische Fälle, keine Hochrechnung für alle Familien. Für jeden Elternteil wird das Elterngeld Monat für Monat nach geltendem Recht (§§ 2–4 BEEG) und nach dem Referentenentwurf berechnet. Grundlage ist das Nettoeinkommen vor der Geburt im Sinne des Elterngeldgesetzes („Elterngeld-Netto“, nach pauschalen Abzügen für Steuern und Sozialabgaben). Ausgewiesen wird stets das tatsächlich gezahlte Elterngeld. Die Bezugsmuster und Einkommen der Beispiele orientieren sich an der Elterngeldstatistik für die Geburten 2023. Die Anteile in einzelnen Einkommensbereichen sind innerhalb der Destatis-Klassen gleichverteilt interpoliert und daher Näherungen. Das gilt auch für die Balken in Abbildung 2 und 3. Das obere Ende des Balkens der Väter (3.199 Euro) liegt in der obersten Destatis-Klasse ab 2.770 Euro und beruht zusätzlich auf einer Annahme zur Verteilung hoher Einkommen (Pareto-Verteilung).

Rechtsgrundlagen der Reform (Referentenentwurf, BEEG neue Fassung)

- **Ersatzraten:** 80 Prozent für die ersten vier Monate je Elternteil, danach 50 Prozent (§ 2 Abs. 1). Unter 1.000 Euro netto steigen beide Sätze um 0,1 Prozentpunkte je zwei Euro, die 80 Prozent höchstens bis 100 Prozent (§ 2 Abs. 2).
- **Bezugsmonate:** Sechs flexible Monate und je vier reservierte Monate je Elternteil, höchstens 10 je Elternteil (§ 4 Abs. 3 und 4). Nicht genutzte reservierte Monate verfallen.
- **Alleinerziehende:** Sie erhalten auch die reservierten Monate des anderen Elternteils (§ 4b), insgesamt 14 Monate, davon acht mit 80 Prozent.
- **Gesetzentwurf:** Die Neuregelungen des Referentenentwurfs vom 29. Oktober 2026 sind hinsichtlich der für die Musterrechnungen relevanten Punkte auch im Gesetzentwurf des BMBFSFJ vom 12. November 2026 enthalten.

Annahmen

- **Mutterschutz:** Die ersten zwei Lebensmonate sind bei erwerbstätigen Müttern durch Mutterschaftsleistungen gedeckt (§ 3 BEEG). Sie zählen zu den ersten vier Monaten mit 80 Prozent. So lesen wir den Wortlaut des Entwurfs: Die 80 Prozent gelten für die „ersten vier Monate seiner Inanspruchnahme“, und Monate mit Mutterschaftsleistungen gelten als Monate, in denen die Mutter Elterngeld bezieht (§ 4 Abs. 4 Satz 3). Ausdrücklich geregelt ist das nicht. Beginnt die 80 Prozent-Phase erst nach dem Mutterschutz, fallen die Verluste der Mütter kleiner aus: bei mittleren Einkommen und zwölf Monaten rund 20 statt 29 Prozent.
- **Reihenfolge:** Erst bezieht die Mutter, dann der Vater, ohne gleichzeitigen Bezug. Das betrifft nur den zeitlichen Verlauf, nicht die Summen.
- **Elterngeld Plus:** Ein Plus-Monat entspricht einem halben Basismonat (§ 4a BEEG, vom Entwurf nicht geändert).
- **Verhalten:** Einkommen und Bezugsdauer bleiben wie heute. Ausnahme ist die ausdrücklich gekennzeichnete Variante, in der der Vater auf vier Monate verlängert.

QUELLEN

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zur Weiterentwicklung und Vereinfachung des Elterngeldes sowie des Mutterschutzgesetzes, Bearbeitungsstand 29.10.2026, bmbfsfj.bund.de.

Bundesministerium der Justiz: Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), §§ 2–4a, gesetze-im-internet.de/beeg; Mutterschutzgesetz (MuSchG), §§ 3, 19–20.

Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2023 geborene Kinder, Statistischer Bericht 5229201237005, Tabellen 22922-01 bis -05.

Statistisches Bundesamt (Destatis): Qualität der Arbeit, Indikator „Eltern in Teilzeitarbeit“, Mikrozensus 2025, erwerbstätige Eltern von 20 bis 49 Jahren, destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Indikatoren-Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/eltern-teilzeitarbeit.html.

Melentyeva, V. und L. Riedel (2025): Child Penalty Estimation and Mothers’ Age at First Birth. ZEW Discussion Paper 25-033.

//

Impressum

Autor: Dr. Lukas Riedel (ZEW Mannheim)

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
L 7, 1 · 68161 Mannheim · Deutschland · info@zew.de · www.zew.de · de.linkedin.com/company/zew-mannheim

Präsident: Prof. Dr. h. c. Achim Wambach, PhD · Kaufmännische Geschäftsführerin: Claudia von Schuttenbach

Ansprechpartner in der Pressestelle: Bastian Thüne · presse@zew.de

Anmerkung zum Zitieren aus dem Text: Es ist gestattet, Auszüge aus dem Text in der Originalsprache zu zitieren, insofern diese durch eine Quellenangabe kenntlich gemacht werden.

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

ZEW

Leibniz Gemeinschaft